Hygieneschutzkonzept Training und Wettkampf - Abt. RUNNING

Stand: 17.7.2021

- Anpassung an 13. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 30. Juni 2021

Allgemeines

Der Sportbetrieb ist in Anlehnung an die 13. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung, zuletzt geändert am 30. Juni 2021, unter folgenden Voraussetzungen möglich:

- 1. Bei einer 7-Tage-Inzidenz zwischen 50 und 100 ist
- a) mit negativem Testnachweis nach Maßgabe von § 4 BaylfSMV Sport jeder Art ohne Personenbegrenzung und
- b) im Übrigen ohne Testnachweis kontaktfreier Sport in Gruppen von bis zu 10 Personen oder unter freiem Himmel in Gruppen von bis zu 20 Kindern unter 14 Jahren

erlaubt.

2. Bei einer 7-Tage-Inzidenz von unter 50 ist Sport jeder Art ohne Personenbegrenzung gestattet.

Organisatorisches

Durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien ist sichergestellt, dass alle Sportlerinnen und Sportler ausreichend über die gültigen Hygienemaßnahmen informiert sind. Sie sind außerdem am Veranstaltungsort ausgehängt.

Die Einhaltung der Regelungen wird durch eine entsprechend beauftragte Person überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis bzw. Disqualifikation.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

Alle Sportler*innen werden auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hingewiesen.

Körperkontakt außerhalb des Wettkampfes (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) hat zu unterbleiben.

Sportler*innen, Helfer*innen und Besucher*innen, die Krankheitssymptome aufweisen oder in den letzten Tagen Kontakt mit Infizierten hatten, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Sport untersagt.

Alle Teilnehmenden werden auf die Einhaltung der einschlägigen Hygienemaßnahmen (Hände waschen und desinfizieren, Abstand halten) hingewiesen. Bei Outdoor-Wettbewerben sind Desinfektionsflüssigkeiten selber mitzubringen. Sie stehen aber auch am Check-In und der Startnummernausgabe, sowie den mobilen Toiletten bereit.

Vor und nach dem aktiven Sport gilt eine Maskenpflicht (FFP2)

Alle Teilnehmenden, Besucher*innen und Helfer*innen werden mit Ihren persönlichen Daten erfasst. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert.

Verpflegung sowie Getränke werden von den Teilnehmenden selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt. Wasser steht am Zieleinlauf für die Läufer*innen zur Verfügung.

Maßnahmen zur Testung

Vor Teilnahme am Sport wird durch eine beauftragte Person sichergestellt, dass bei Inzidenzwerten von 50 und mehr nur Personen mit negativem Testergebnis (PCR oder POC) die Sportanlage betreten. Vollständig Geimpfte sind bei Vorlage der Impfbestätigung diesen Personen gleichgestellt.

Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

Vor Betreten der Sportanlage werden Teilnehmende und Besucher bereits auf die **Einhaltung des Mindestabstands** von 1,5 Metern hingewiesen. Informationen zu den grundlegenden Hygienestandards werden ausgehängt.

Bei Betreten der Sportanlage gilt eine **Maskenpflicht (FFP2)** auf dem gesamten Sportgelände. Diese wird nur während der Ausübung des Sports aufgehoben und wenn ein Abstand von mindestens 1,5 m zur nächsten Person sichergestellt ist. Helfer sind bei Erreichen ihres Standplatzes bei Einhaltung des Sicherheitsabstandes von der Maskenpflicht befreit.

Zusätzliche Maßnahmen im Outdoorsport

Nach Abschluss des Wettkampfes und der Siegerehrung erfolgt die unmittelbare Abreise der Teilnehmenden.

An der Startnummernausgabe und den ausgehängten Ergebnislisten herrscht Maskenpflicht. Auf Sicherheitsabstand ist zu achten. Auch bei der Siegerehrung herrscht Maskenpflicht, auch hier ist auf ausreichenden Sicherheitsabstand zu achten. Die Siegerehrung erfolgt möglichst kontaktfrei.

Zusätzliche Maßnahmen in sanitären Einrichtungen sowie Umkleiden und Duschen

Es stehen nur mobile Toiletten zur Verfügung. Handdesinfektionsmittel werden zur

Verfügung gestellt. Duschmöglichkeiten bestehen nicht!

Zusätzliche Maßnahmen im Wettkampfbetrieb

Sämtliche Wettkämpfe werden dokumentiert, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Dazu zählen auch die Kontaktdaten der

Teilnehmer*innen sowie der zur Durchführung notwendigen Personen (z. B. Helfer,

Wettkampfrichter, Offizielle).

Bei allen Veranstaltungen ist vorab eine Anmeldung über LADV oder die Webseite des

Wettkampfes notwendig.

Auch für die Athlet*innen gilt bei einer Inzidenz von 50 und mehr die Nachweispflicht von

negativen Tests. Dies wird durch eine Überprüfung von Ort sichergestellt. Alternativ ist ein

Nachweis über eine vollständig wirksame Impfung bzw. Genesung zu führen.

Der Veranstalter ist berechtigt, bei Nicht-Beachtung der Hygieneschutzmaßnahmen einzelne

Personen vom Wettkampf auszuschließen und von seinem Hausrecht Gebrauch zu

machen.

Handtücher und Getränke werden von den Teilnehmenden selbst mitgebracht. Wasser steht

am Zieleinlauf für Läufer*innen bereit.

Zusätzliche Maßnahmen für Zuschauer

Es gelten die generellen Sicherheits- und Hygieneregeln.

Sämtliche Zuschauer haben inzidenzabhängig gegebenenfalls einen entsprechenden

Testnachweis (PCR- bzw. POC-Test) vorzulegen.

Zuschauer müssen sich über die LUCA App oder einen manuell auszufüllenden Beleg

registrieren. Eine Kontaktdatennachverfolgung wird so sichergestellt.

Kemmern, 17.07.2021

Ort, Datum

Klaus Geuß **Unterschrift Abteilungsleiter**